

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RHEIN-SELZ



VG Rhein-Selz | Fachbereich Zentrale Dienste
Postfach 1241 | 55273 Oppenheim

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Herrn Direktor
Andreas Utsch
Postfach 17 69
67327 Speyer

Sachgebiet Büroleitung

Sachbearbeiter: Reinhold Pfuhl

Zimmer R 302
im Dienstgebäude „Rondo“
55276 Oppenheim | Sant' Ambrogio-Ring 33

Postadresse:
Sant' Ambrogio-Ring 33 | 55276 Oppenheim

Telefon 06133/4901-223

Fax 06133/4901-201

reinhold.pfuhl@vg-rhein-selz.de

Rechtsverbindliche elektronische Kommunikation über:

vg.rhein-selz@poststelle.rlp.de

www.vg-rhein-selz.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bürger-Konto	Datum
09.02.2019	6-P-7202-22-1/2017	Az.: 022-07		13.12.2019

Sonderprüfung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und der Stadt Oppenheim

Sehr geehrter Herr Direktor Utsch,

im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 28.11.2019 teilen wir ergänzend mit:

1. Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Randnummern 1 und 2:

Der Verbandsgemeinderat wird sich im Rahmen der Haushaltsberatungen in seiner Sitzung am 11.02.2020 mit dem Stellenplan 2020 befassen. In diesem Zusammenhang werden wir das Gremium über ihre Vorbehalte bzw. Feststellungen zur Personalausstattung der Verbandsgemeinde informieren.

Öffnungszeiten	Verwaltungsgebäude Oppenheim „Rondo“ u. „Castello“	Bürgerbüro Oppenheim „Rondo“	Bürgerbüro Guntersblum	Bankverbindungen	IBAN/BIC-SWIFT
Montag	08 – 12, 14 – 16 Uhr	08 – 16 Uhr	08:30 – 12 Uhr	Sparkasse Mainz	DE98 5505 0120 0120 0050 04
Dienstag	08 – 12, 14 – 16 Uhr	13 – 16 Uhr	08:30 – 12 Uhr		MALADE51MNZ
Mittwoch	08 – 12 Uhr	08 – 12 Uhr	14 – 19 Uhr	Mainzer Volksbank eG	DE59 5519 0000 0238 3000 16
Donnerstag	08 – 12, 14 – 18 Uhr	08 – 19 Uhr	08:30 – 12 Uhr		MVBMBDE55XXX
Freitag	08 – 12 Uhr	08 – 13 Uhr	08:30 – 12 Uhr	Volksbank Alzey-Worms eG	DE52 5509 1200 0050 2000 00
Erster Samstag		10 – 12 Uhr	geschlossen		GENODE61AZY
Zweiter u. Dritter Sa.		geschlossen	10 – 12 Uhr	Postbank Ludwigshafen	DE47 5451 0067 0024 8286 76
					PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID: DE9700100000030718



Eine Nachsteuerung beim Personal könnte aktuell nur bei Fluktuation erfolgen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass wir im Rahmen einer geordneten Personalentwicklung und vor dem Hintergrund der Altersstruktur unserer Mitarbeiter bemüht sind, alle Auszubildenden zu übernehmen. Hinzu kommt, dass die Verwaltung Berufsrückkehrer mit Rechtsanspruch einen Arbeitsplatz bieten müssen. Insofern ist eine Personalreduzierung kurzfristig schwer umsetzbar. Mittelfristig werden wir jede Möglichkeit zur Einsparung prüfen.

Nachrichtlich teilen wir mit, dass wir den Kommunalen Vollzugsdienst (KVD) konzeptionell neu ausrichten und von Überwachung des ruhenden Verkehrs trennen. In einem ersten Schritt ist in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht vorgesehen, von den verbliebenen 8 Stellen des Kommunalen Vollzugsdienstes zwei Stellen zu Hilfspolizisten umzuwandeln.

2. Stadt Oppenheim

Randnummer 10:

Zwischenzeitlich haben wir Ihnen einen überarbeiteten Entwurf des Haushaltsplanes 2020 zugeleitet. Auch ohne Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B ist das Gebot des Haushaltsausgleiches gewahrt. Die Frage einer Aussetzung gemäß § 42 GemO stellt sich insofern nicht mehr. Der Beschluss des Haushaltsplanes soll in der Stadtratsitzung am 18.12.2019 erfolgen.

Die Aufsichtsbehörde erhält einen Abdruck unserer Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Gez.
Gabriele Wagner
Erste Beigeordnete